



Plantel A

Planzeichenklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

Planzeichenfestsetzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
FH Festhöhe, als Höchstmaß über angrenzendem Gehweg
2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Einfahrtsbereich
3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
private Grünflächen
Dauerkleingärten
4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
Erhaltung von Bäumen
5. Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen
GSt Gemeinschaftsstellplätze
Vereinshaus
Spielplatz
6. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Plantel B
Textliche Festsetzungen

1. Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a BauGB)
- 1.1 Fußwege, sowie Stellflächen sind so zu befestigen, daß ausschließlich wasserdurchlässige Materialien mit einem Versickerungsgrad von mindestens 40 % verwendet werden.
- 1.2 Auf den Stellplatzanlagen sind je angefangene vier Stellplätze ein großblütiger einheimischer Laubbäum (Mindeststammumfang 12 - 14 cm) zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
2. Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- 2.1 Pro 3 Kleingartenparzellen sind innerhalb der festgesetzten Stellplatzflächen je ein Stellplatz auszuweisen.

Hinweise

Die Kleingartenanlage ist öffentlich zugänglich zu halten. Dabei ist eine Öffnungszeit in den Monaten April bis Oktober von 9.00 - 20.00 Uhr, in den übrigen Monaten von 9.00 - 16.00 Uhr zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten sind dauerhaft kenntlich zu machen.
Alle neu zu errichtenden Gartenlauben müssen den Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der Baurordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen.
Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Großstrücker und Klettergehölze als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Magdeburg "Baumschutzsatzung" vom 29.07.1993 ist zu beachten.
Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet registriert. Vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen ist eine Kampfmittelerkennung bzw. bei Erforderlichkeit eine Kampfmittelbeseitigung durchzuführen

Kartengrundlage: Topographisches Stadtkartenwerk der Landeshauptstadt Magdeburg, Maßstab: 1:500, Stand (Monat, Jahr): 02/91
Liegenschaftskarte des Katastrales Magdeburg, Gemarkung: Magdeburg, Flur: 509, Maßstab: 1:1000, Stand (Monat, Jahr): 06/97
Verordnungsnummer gemäß § 13 Abs. 2 und 5 VermKatG LSA

Aufgrund des § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 246c Abs. 2, 1. Halbsatz des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 588), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 17.10.2002 diesen einfachen Bebauungsplan Nr. K - 03 "Am Klusweg" - Stadtteil Alt Ohrscht bestehend aus der Planzeichnung (Plantel A) und dem Text (Plantel B), als Satzung beschlossen.
Magdeburg, den 05.11.2002
Oberbürgermeister

Die verwendete Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die insbesondere bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Magdeburg, den 25.10.2002
Katholik / Ö.D. / Stadtverwaltungsamt

Verfahren
Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. K - 03 wird gemäß § 246c Abs. 2, 1. Halbsatz des mit dem 02.08.2001 geänderten BauGB abgeschlossen.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 27.10.1994 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 03 "Am Klusweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 23.02.95, ortsüblich bekannt gemacht.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.02.2000 durchgeführt worden.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 25.01.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 09.03.2000 dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 03 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 03 und die Begründung haben vom 05.06.2000 bis 06.06.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Magdeburg, den 05.11.2002
Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.04.2000 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat den Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. K - 03 "Am Klusweg" nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am 17.10.2002, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. K - 03, bestehend aus der Planzeichnung (Plantel A) und dem Text (Plantel B) in der Fassung vom Juni 2002 wird hiermit ausgeteilt.
Magdeburg, den 05.11.02
Bürgermeister

Der Beschluss der Satzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 03 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der einfache Bebauungsplan Nr. K - 03 "Am Klusweg" ist demnach in Kraft getreten.
Magdeburg, den 14.11.2002
Stadtplanungsamt

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des einfachen Bebauungsplanes Nr. K - 03 übereinstimmt.
Magdeburg, den 14.11.2002
Stadtplanungsamt

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB beschriebenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Magdeburg, den 18.11.2003
Stadtplanungsamt

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Magdeburg, den
Stapel

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt Magdeburg

Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. K - 03
Dauerkleingartenanlage "Am Klusweg"
Stand: Juni 2002

Stadtplannungsamt Magdeburg
AKZ: 61. 12. 23 13
Auftrags-Nr. Ausf.-Nr.
12.11.02 11.91

Maßstab: 1 : 1 000

